

# **Kursfahrt-Kostenübernahme im Krankheitsfall**

**Beitrag von „Firelilly“ vom 24. Oktober 2015 12:02**

Du hast doch für die Krankheit ein Attest vom Arzt, oder nicht? Es kann doch nicht sein, dass man zahlen muss, wenn man mit attestierter Krankheit nicht teilnehmen kann. Für solche Fälle empfehle ich dringend Rechtsbeistand.

Allerdings ist es fraglich, ob man dies in der Probezeit schon machen sollte. Schulleiter neigen sonst dazu sich zu rächen und vielleicht bekommt man Probleme mit der Lebenszeitverbeamtung.

Ist diese allerdings erst einmal durch, Feuer frei!